



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Schulamtsstandort	26
Änderung zur Personal- und Sachkostenbudgetierung	26
Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen KIJ zum 01.01.2007	26
Studentenbeirat, Bestätigung der Mitglieder	27
Prüfung der Angemessenheit der Heiz- und Nebenkostenpauschale in der KdU-Richtlinie der Stadt Jena	28
Konzept Jugendzentrum Jena-Nord	28
Einrichtung einer Kindertagesstätte auf dem Beutenberg	28
Prüfaufträge an den Oberbürgermeister	28

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates Jena	29
Ausschusssitzungen	30
Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)	30

Öffentliche Ausschreibungen

Erweiterung und Modernisierung der Südschule, Döbereinerstr. 20, 07745 Jena	31
---	----

Verschiedenes

Lehrgang zur Fischerprüfung	31
-----------------------------	----

Beschlüsse des Stadtrates

Schulamtsstandort

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0445-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Thüringer Kultusministerium umgehend Gespräche zum Erhalt des Schulamtsstandortes Jena zu führen.
2. Grundlage des Gesprächs ist der Brief des Oberbürgermeisters an den Kultusminister vom 20.09.2006 (Anlage).
3. Ziel des Gesprächs sollte es sein, die Arbeitsfähigkeit beider Schulamtsstandorte zu sichern.
4. Das von Mitarbeitern beider Schulämter entwickelte Konzept der Kooperation könnte eine tragfähige Arbeitsgrundlage bis zur endgültigen Schulamtsstrukturreform im Freistaat Thüringen bilden.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Änderung zur Personal- und Sachkostenbudgetierung

- beschl. am 20.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0349-BV

1. Die Budgetierungsgrundsätze für Personalkosten (Anlage 1) werden bestätigt.
2. Die Budgetierungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Sachkosten des Verwaltungshaushaltes (Anlage 2) werden bestätigt.

Begründung:

zu 001:

Im Jahr 2006 wurde die Personalkostenbudgetierung für alle Dezernate der Stadtverwaltung Jena eingeführt. Die Budgetverantwortung wurde den Dezernenten für ihren Geschäftsbereich übertragen. Die Personalhoheit liegt weiterhin beim Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung, wobei den Dezernenten ein Vorschlagsrecht bei Wiederbesetzungen, befristeten Besetzungen und vorübergehendem Einsatz von zusätzlichen Arbeitskräften obliegt.

Ziel ist, das finanzielle und personalwirtschaftliche Verantwortungsbewusstsein der Dezernenten für ihren Zuständigkeitsbereich zu stärken und einen flexibleren Einsatz der finanziellen Mittel zu erreichen.

Im Beschluss des Stadtrates 05/10/15/0315 vom 05.10.2005 ist eine Übertragung von Budgetergebnissen in das Folgejahr nicht geregelt. Dieser sieht lediglich die Übertragung von Einsparungen im Personalkostenbudget von mindestens 50 % bei budgetierten Ämtern in die Sachkostenbudgets, bei nicht budgetierten Ämtern in die jeweiligen Ausgabehaushaltsstellen im laufenden Haushaltsjahr vor.

Eine Übertragung in das Folgejahr soll nun möglich sein. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung der Einsparung durch das Personalamt und die Beantragung des zuständigen Dezernenten im Rahmen des Jahresabschlusses. Diese Regelungen werden nun gemeinsam mit den Beschlusspunkten des o. g. Stadtratsbeschlusses in Budgetierungsgrundsätzen zusammengefasst.

zu 002:

Ab dem Haushaltsjahr 2007 erfolgt im Verwaltungshaushalt die vollständige Sachkostenbudgetierung aller Organisationseinheiten.

Die bisherigen Ergebnisse der Budgetierung in den Piloten führten zur positiven Bewertung der Ämter im Umgang mit der Verwaltung ihrer Budgets. Mit der Einbeziehung des Jugend- und des Sozialamtes ist eine Überarbeitung der Budgetierungsgrundsätze und -richtlinien notwendig.

Die Sachkostenbudgets sind in Budgetgruppen unterteilt. In der Gruppe 1 erfolgt die Zuordnung von Haushaltsstellen, die durch den allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden. Die weiteren Gruppen sind eigenverantwortlich durch die Budgetbereiche zu verwalten. Verschiebungen der Haushaltsansätze während des Haushaltsjahres können durch die Budgetverantwortlichen innerhalb der festgelegten Gruppen selbst vorgenommen werden.

Erläuterung der Änderungen:

In der **Budgetgruppe 3** wurde in der Haushaltsdurchführung die Möglichkeit geschaffen, bei unabweisbaren Mehrausgaben für Pflichtaufgaben, die nicht innerhalb eines Budgets bzw. Betriebes ausgeglichen werden können, einer Deckung durch den Gesamthaushalt. Dies soll vor allem für Sozialausgaben im Bereich der Leistungen des SGB II, VIII und XII Anwendung finden.

In den Budgetierungsgrundsätzen wurde unter Pkt. 2 das Verfahren zur Deckung von Mehrausgaben durch Mehreinnahmen vereinfacht.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen KIJ zum 01.01.2007

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0336-BV

1. Zum 01.01.2007 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena eingelegt.
2. Zum 01.01.2007 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und wieder Teil des allgemeinen Vermögens der Stadt Jena.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Durchführung notwendig werdende Änderungen von Anlage 1 und Anlage 2 im Sinne des Gesamtzusammenhangs umzusetzen. Über diese Entscheidungen des Oberbürgermeisters wird dem Stadtrat jährlich berichtet.

Begründung:

Bereits seit längerer Zeit ist eine verwaltungsinterne „Arbeitsgruppe Grundstücke“ mit der Klärung der Verantwortlichkeiten für die vielfältigen städtischen Grundstücke (bebaute und unbebaute Grundstücke, verkehrsfähige und nicht verkehrsfähige Grundstücke) beauftragt.

In jedem Haushaltsjahr erfolgt auf Vorschlag dieser Arbeitsgruppe u.a. eine Bereinigung des Sondervermögens des Eigenbetriebes KIJ von Grundstücken, die zum allgemeinen Grundvermögen der Stadt gehören sollen und die Ergänzung des Sondervermögens um Grundstücke, die künftig im Sondervermögen verwaltet werden sollen.

Im Laufe der intensiven Beschäftigung mit der internen Flächenzuordnung wurde deutlich, dass die Zuständigkeiten rund um die städtischen Grundstücke besser den einzelnen Verantwortungsbereichen zugeordnet werden müssen.

Mit der Gründung von KIJ wurde der Grundsatz realisiert, dass von der Stadt – dem Liegenschaftsamt – die unbebauten Grundstücke und von KIJ die bebauten Grundstücke verwaltet werden. In der Praxis ist die Abgrenzung aber oft schwierig.

Die Abgrenzungsprobleme führen z.B. dazu, dass für den Verkauf des bebauten Teils eines Flurstücks KIJ, für den Verkauf des unbebauten Teils des gleichen Grundstücks aber das Liegenschaftsamt zuständig ist. Diese interne Verteilung der Zuständigkeit führt zu doppelten Arbeitsvorgängen und unklaren Verantwortlichkeiten wofür Bürger, Vereine und Gewerbetreibenden als Vertragspartner der Stadt zu recht wenig Verständnis haben.

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, eindeutig die Zuständigkeit für die verkehrsfähigen Grundstücke (bspw. Wohnbauflächen, Restflächen in Gewerbegebieten, landwirtschaftlich genutzte Flächen) auf KIJ zu übertragen und die Zuständigkeit für die nicht verkehrsfähigen Grundstücke (bspw. Straßen, Wege und Plätze, Grünflächen, Forst) bei der Stadtverwaltung zu belassen.

Durch diese Bündelung und Neuordnung der Zuständigkeiten kann das Liegenschaftsamt als eigenständige Struktureinheit aufgelöst werden. Ein Teil der Mitarbeiter des jetzigen Liegenschaftsamtes soll zu KIJ wechseln und der andere Teil, d.h. die „hoheitliche Grundstücksverwaltung“ (bspw. Erteilung der GVO-Genehmigungen, Ausübung von Vorkaufsrechten) verbleiben bei der Stadtverwaltung und soll einem bestehenden Amt bzw. Fachbereich zugeordnet werden.

Die Auswirkungen der neuen Grundstückszuordnungen auf den Haushalt wurden von FB Finanzen, Liegenschaftsamt und KIJ anhand des im Oktober vorliegenden Planungsstandes für den Verwaltungshaushalt 2007 und die mittelfristige Finanzplanung des Vermögenshaushaltes 2007-2010 geprüft. Um eine haushaltsneutrale Umsetzung zu gewährleisten, wird zwischen Stadt und KIJ für 2007 eine Abführung von 420 T€ vereinbart. Zusätzlich sind 70% über dem Buchwert liegende eventuelle Verkaufserlöse abzuführen. Über Ausgleichsregelungen bzw. Abführungen ab 2008 wird nach Abschluss der Bewertung und Aufnahme der Grundstücke in die Bilanz von KIJ mit dem Haushaltsbeschluss 2008 entschieden.

KIJ übernimmt die technische Aufgabe, den gesamten städtischen Grundstücksbestand zu dokumentieren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Studentenbeirat, Bestätigung der Mitglieder

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0347-BV

Der Stadtrat bestätigt folgende Mitglieder des Studentenbeirates:

1. Eike Biehler
(Vertreter der Studierenden der Universität)
2. Robert Conrad
(Vertreter der Studierenden der Universität)
3. Markus Giebe
(Vertreter der Studierenden der Universität)
4. Fabian Pfeiffer
(Vertreter der Studierenden der Universität)
5. Christian Zinke
(Vertreter der Studierenden der Universität)
6. Thomas Günther
(Vertreter der Studierenden der Fachhochschule)
7. Falk Pißler
(Vertreter der Studierenden der Fachhochschule)

Die Vertreter des Stadtrates wurden in geheimer Abstimmung wie folgt gewählt:

8. Jens Thomas/PDS-Fraktion
(Vertreter des Stadtrates)
9. Daniel Bohnsack/SPD-Fraktion
(Vertreter des Stadtrates)
10. Patrick Brauckmann/FDP-Fraktion
(Vertreter des Stadtrates)
11. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
(Vertreter der Universität)
12. Prof. Dr. Gabriele Beibst
(Vertreter der Fachhochschule)
13. Heidrun Höntzsch
(Vertreter des Studentenwerkes)

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.9.2006 die Satzung für den Studentenbeirat beschlossen. Die Satzung wurde am 16.11.2006 im Amtsblatt veröffentlicht. § 4 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass der Stadtrat die Beiratsmitglieder bestätigt. Der Oberbürgermeister beruft sodann die Mitglieder in ihr Amt. Die Nachbestätigung von Mitgliedern ist möglich. Die Amtsdauer des Studentenbeirates entspricht der Wahlperiode des Stadtrates.

Prüfung der Angemessenheit der Heiz- und Nebenkostenpauschale in der KdU-Richtlinie der Stadt Jena

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0319-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die in der KdU-Richtlinie der Stadt Jena festgelegten Pauschalen für Heiz- und Nebenkosten von jeweils 1,00 €/m² noch angemessen sind. Das Ergebnis ist in der 29. Stadtratssitzung im Dezember 2006 vorzulegen.

Begründung:

In der 6. Stadtratssitzung vom 22.12.2004 wurden im Rahmen der "Richtlinie zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Kosten der Unterkunft und Heizung" 1,00 €/m² für Betriebs- und Nebenkosten als angemessen beschlossen.

Nach zwei Jahren sollte geprüft werden, ob diese Werte noch den real anfallenden Kosten entsprechen.

Als Beispiel für die Notwendigkeit einer Überprüfung kann die in der zur "Aktuellen Stunde" am 11. Oktober 2006 vorgelegte "Entwicklung der Gesamtbetriebskosten KIJ 2005 - 2007" dienen. Darin wurde unter anderem festgestellt, dass die Kosten für Heizung seit 2003 um ca. 20 %, bei Wasser/Abwasser um mehr als 30 % gestiegen sind.

Konzept Jugendzentrum Jena-Nord

- beschl. am 20.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0051-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2003 dem Stadtrat bis Sommer 2007 ein Konzept zur Realisierung des Jugendzentrums Jena-Nord in 2008 vorzulegen.
2. Bestandteile des Konzept sollen insbesondere eine detaillierte Leistungsbeschreibung, die Frage der Trägerschaft, der zukünftige Standort, sowie die Finanzierung der Errichtung und des Betriebes des Jugendzentrums Jena-Nord sein.
3. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

In der Sitzung vom 17.12.2003 beschloss der Jenaer Stadtrat, den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Aufbau eines Jugendzentrums in Jena-Nord vorzubereiten. Grundlage des Beschlusses bildete die Berichtsvorlage des Jugendamtes zur Standortentwicklung der Jugendzentren in Jena. Da der Bedarf eines solchen Jugendzentrums nachweislich unstrittig ist und inzwischen ausreichend Zeit für vorbereitende Planungsarbeiten zur Verfügung stand, sollte nun die konkrete Umsetzung des Projektes erfolgen.

Einrichtung einer Kindertagesstätte auf dem Beutenberg

- beschl. am 20.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0049-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einrichtung einer Kindertagesstätte auf dem Beutenberg oder in der Nähe des Beutenbergs, die den Bedürfnissen der Angestellten der dort ansässigen Institute und Firmen entspricht, zu prüfen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesbezüglich Vertreter des Beutenberg Campus e.V., der Fachhochschule, der Carl Zeiss Jena GmbH, der bilingualen Integrativen Kindertagesstätte BILLY, sowie der Jenoptik AG (die Erfahrungen in der Einrichtung eines Betriebskindergartens haben) bis Februar 2007 zu einer Gesprächsrunde einzuladen.
3. Der Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist im Sonderausschusses "Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung 2006 - 2011" zu beraten.

Prüfaufträge an den Oberbürgermeister

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0048-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der Nahverkehrsgesellschaft über die Weiterführung der Linie 15 nach 21.30 Uhr aufzunehmen sowie die finanziellen Auswirkungen prüfen zu lassen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, welche finanziellen Konsequenzen die Senkung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer auf 380 Prozentpunkte für den Haushalt der Stadt hat.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, welche finanziellen Belastungen bei der Einführung eines gebührenfreien Vorschuljahres für den Haushalt der Stadt Jena entstehen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat die Ergebnisse der Prüfungen vor der Haushaltsverabschiedung vorzustellen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 31. Sitzung des Stadtrates Jena


Am Mittwoch, **14.02.2007, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn 17:00 Uhr)

1. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 29. Sitzung des Stadtrates am 20.12.2006 -öffentlicher Teil-
2. Fragestunde
3. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Dorfstraße I" in Jena-Münchenroda
4. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - WAB Wasser- und Abwasserbetrieb Thüringen GmbH, Beschluss nach § 66 Abs. 2 Satz 1 ThürKO
5. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sportentwicklungsplanung
6. Beschlussvorlage Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit - Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena, §
7. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke. PDS - Dezentrale Unterbringung für Flüchtlinge und Asylbewerber
8. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
9. Beschlussvorlage Heike Seise, Dr. Reinhard Bartsch, Ben Guttmacher - Verlängerung der Betreuungszeiten von Kindertagesstätten
10. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Besetzung von Ausschüssen
11. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fortschreibung Personalentwicklungskonzept
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sportarena Jenzigweg
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Steiger"
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Hohe Straße"
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen "Siedlung Sonnenblick"
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Prüsingstraße"
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 13. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aussetzung der Förderung des Frauennachttaxis für 2007
19. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Umbesetzung im Werkausschuss KIJ
20. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Bericht des Antikorruptionsbeauftragten
21. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung Beirat
22. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Einbindung der Kirchgemeinden auf der Internetseite der Stadt Jena
23. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Prüfung alternativer Möglichkeiten der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in Kleingärten sowie von Ausnahmeregelungen bei der Laubverbrennung im Stadtgebiet
24. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena - Berufung ordentlicher und stellvertretender Mitglieder in die Ausschüsse
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2006
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung zwischen Stadt Jena und dem Eigenbetrieb Kommunalservice Jena zur Pflege städtischer Flächen
27. Berichtsvorlage Seniorenbeirat – Jahresbericht 2006
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Überarbeitung Mietspiegel für Wohnraummieten
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beteiligungsbericht 2005 der Stadt Jena

Über die Aufnahme der Beschlussvorlage „1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena“ auf die Tagesordnung werde ich nach nochmaliger Rücksprache mit allen Fraktionsvorsitzenden in der kommenden Woche entscheiden.

Der Oberbürgermeister

 JENA <small>STADT ZUR WELT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 13.02.2007, 19.00 Uhr, findet in der Regelschule in Winzerla die 46. Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Besichtigung des Schulgebäudes - Bestätigung der Tagesordnung/Protokollbestätigung - Förderung der Kulturvereine 2007 - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 15.02.2007, 18.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Protokoll - Beschlussvorlage Die Linke.PDS: Entwicklung eines Konzeptes für ein öffentliches Beschäftigungsprojekt „Bürgerarbeit“ - Marktsatzung - aktuelle Beschlussvorlagen - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Löbstedt o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit
Löbstedt	2	34/1	Löbstedt	284	Trinkwasserleitung, Armatur der TWL, Geh- und Fahrtrecht zur Armatur
Löbstedt	2	40/14	Löbstedt	512	Trinkwasserleitung, Armaturen der TWL, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen

Die Eigentümer des o.g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **08.02.2007 – 08.03.2007** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:

Jena, den 02.02.2007

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. A. Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung und Modernisierung der Südschule, Döbereinerstr. 20, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 01.03.2007
5	Gerüstbauarbeiten 2.650 m ² Fassadengerüst mit Dachfang	6,00 €/1,45 €	16. KW 07-41. KW 07	11.00 Uhr
6	Dacharbeiten 1000 m ² Ziegeldeckung; Dachentwässerung Titanzink; einschl. Abbruch vorh. Dachdeckung und -entwässerung; Zimmerarbeiten (ca. 2 m ³ Ab-bund); 650 m ² Miwo-Dämmung Decke/ DG; 300 m ² Flachdach-abdichtung	8,00 €/1,45 €	16. KW 07-38. KW 07	11.30 Uhr
7	Kunststofffenster 44 St. Kunststofffenster neu (bis ca. 7 m ²); 29 Fenster abbrechen	7,00 €/1,45 €	20. KW 07-35. KW 07	12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1106.02 mit dem Vermerk "Südschule, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **09.02.2007** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **02.04.2007**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Lehrgang zur Fischerprüfung

Der Vorbereitungslehrgang auf die nächste Fischerprüfung beginnt am 23. März 2007 und findet im Vereinsgebäude der Angler-Union Jena e.V., Burgauer Weg 9, in Jena statt. Die Zulassung zur Prüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang voraus. Anmeldeformulare gibt es unter www.jena.de > Stadtverwaltung > Formular-Service > Ordnungsamt oder im Ordnungsamt / Untere Fischereibehörde, Am Anger 34, Zimmer 4.5 oder in den Jenaer Fachgeschäften für Anglerbedarf.

Die Anmeldungen sind bis zum 28.02.2007 möglich. Prüfungstermin ist der 02.06.2007. Informationen sind telefonisch unter der Rufnummer 49 2510 erhältlich.

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)